



# HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2024

## Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Maximilian Mürger (AfD) vom 27.06.2024**

### **Queerfeindliche und homophob motivierte Gewaltstraftaten in Hessen**

**und**

### **Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Homophob motivierte Gewaltstraftaten respektive gewalttätige queerfeindliche Angriffe weisen seit einigen Jahren ausweislich diesbezüglicher Medienberichte und Schilderungen von Interessenvertretungen homosexueller und queerer Personen eine deutliche Zunahme auf. Immer wieder lösen Angriffe auf den oben genannten Personenkreis auch aufgrund der zutage tretenden Brutalität überregionale Beachtung aus. In Hessen waren es vor allem Angriffe in der Frankfurter Innenstadt, die breit rezipiert wurden und das Sicherheitsgefühl in der Szene massiv und nachhaltig beeinträchtigten.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Zu wie vielen Straftaten, die aus einer queerfeindlichen oder homophoben Motivation begangen wurden, kam es in Hessen im Zeitraum 2015 bis 2023? Bitte die jeweilige Gesamtzahl pro Jahr aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche Straftatbestände wurden durch die unter Frage 1 abgefragten Taten verwirklicht? Bitte aufschlüsseln nach Delikten und Häufigkeit.
- Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen über die ermittelten Tatverdächtigen (TV) vor? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl pro Jahr sowie Anteil deutscher TV und Anteil nichtdeutscher TV.
- Frage 7 Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten, die aus homophober oder queerfeindlicher Motivation begangen werden, jeweils zugerechnet? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 1 bis 3 sowie 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum 2015 bis 2023 wurden durch das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) insgesamt 233 Fälle (davon 73 Gewaltdelikte) im Sinne der Fragestellungen registriert. In 102 Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden. Für weitere Einzelheiten wird – soweit automatisiert auswertbar – auf die beigelegte Anlage verwiesen. Die Zuordnung erfolgt unter Beachtung der konkreten Umstände des Einzelfalls.

- Frage 4 Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten die unter Frage 3 abgefragten nichtdeutschen TV? Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Aufenthaltsstatus und Häufigkeit.
- Frage 5 Welche der unter Frage 3 abgefragten deutschen TV verfügten neben der deutschen noch über mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, den weiteren Staatsangehörigkeiten und ihrer Häufigkeit.
- Frage 6 Wie lauten die Vornamen der unter Frage 3 abgefragten Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, gegen die im Zeitraum 2015 bis 2023 wegen einer aus homophober oder queerfeindlicher Motivation begangenen Straftat aus dem 13., 16., 17. oder 20. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) ermittelt wurde?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auswertung im Sinne der konkreten Fragestellung ist automatisiert nicht möglich.

Frage 8 An welchen Örtlichkeiten, die als Szenetreffpunkt homosexueller oder queerer Personen gelten, wurden durch die Landesregierung polizeiliche Maßnahmen zum Schutz eben dieser Personen ergriffen? Bitte die Maßnahmen, die Örtlichkeit sowie den Zeitraum der Maßnahmen genau darstellen.

Frage 9 In welcher Form erfolgt durch die Landesregierung eine Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit der ergriffenen polizeilichen Maßnahmen? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Queerfeindliche Straftaten werden von den örtlich zuständigen Polizeipräsidien, unter Einbindung der dortigen Ansprechpersonen bewertet und bearbeitet. Der Kräfteinsatz erfolgt anlassbezogen auf Grundlage einer Gefährdungseinschätzung. Durchgeführte polizeiliche Maßnahmen werden stets nachbereitet und fortlaufend auf ihre Wirkung hin überprüft und gegebenenfalls lageorientiert angepasst.

Frage 10 Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der anhaltenden Migration aus Ländern, in denen gegenüber homosexuellen oder queeren Personen keinerlei gesellschaftliche Akzeptanz besteht und der in den letzten Jahren zu beobachtende Häufung von Angriffen auf homosexuelle oder queere Personen? Die Antwort bitte begründen.

Der Landesregierung liegen keine Studien im Sinne der konkreten Fragestellung vor. Statistisch wurden für Hessen im Jahr 2023 insgesamt 83 Fälle, im Vorjahr 50 Fälle und im Jahr 2021 insgesamt 34 Fälle erfasst. Davon wurden insgesamt 40 Fälle dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Die übrigen 127 Fälle wurden im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- (2021/2022: PMK -nicht zuzuordnen-) erfasst.

Wiesbaden, 10. Oktober 2024

**Prof. Dr. Roman Poseck**

**Anlage**

**Anlage:** Kleine Anfrage 21/763

Jahr:	PMK-Straftaten / Themenfelder:	Fälle:	Führende Delikte:
2015	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4 0	4 x § 130 StGB
	davon PMK -rechts-	2	
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	2	
2016	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	5 1	1 x § 86a StGB 1 x § 130 StGB 1 x § 223 StGB 2 x § 241 StGB
	davon PMK -rechts-	3	
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	2	
2017	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	15 4	1 x § 86a StGB 1 x § 129 StGB 5 x § 130 StGB 3 x § 185 StGB 2 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB 1 x § 241 StGB
	davon PMK -rechts-	7	
	davon PMK -ausländische Ideologie-	2	
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	6	
2018	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ insgesamt, davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	7 3	1 x § 130 StGB 2 x § 185 StGB 1 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB 1 x § 304 StGB
	davon PMK -rechts-	1	
	davon PMK -religiöse Ideologie-	1	
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	5	
2019	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	12 3	1 x § 86a StGB 1 x § 130 StGB 5 x § 185 StGB 1 x § 223 StGB 2 x § 224 StGB

	davon PMK -rechts-	1	1 x § 241 StGB
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	11	1 x § 303 StGB
2020	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ und/ oder „Hasskriminalität/Geschlecht/Sexuelle Identität“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	23 5	7 x § 130 StGB 1 x § 184i StGB 8 x § 185 StGB 2 x § 223 StGB
	davon PMK -rechts-	1	3 x § 224 StGB
	davon PMK -links-	1	1 x § 241 StGB
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	21	1 x § 303 StGB
2021	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ und / oder „Hasskriminalität/Geschlecht/Sexuelle Identität“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	34 7	4 x § 86a StGB 1 x § 111 StGB 1 x § 126 StGB 5 x § 130 StGB 8 x § 185 StGB
	davon PMK -rechts-	12	1 x § 188 StGB 5 x § 223 StGB
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	22	2 x § 224 StGB 1 x § 240 StGB 3 x § 241 StGB 3 x § 303 StGB
2022	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ und/oder „Hasskriminalität/Geschlechtsbezogene Diversität“ davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	50 22	3 x § 86a StGB 1 x § 126 StGB 2 x § 130 StGB 10 x § 185 StGB 3 x § 188 StGB 4 x § 223 StGB 16 x § 224 StGB 2 x § 240 StGB 2 x § 241 StGB
	davon PMK -rechts-	7	1 x § 249 StGB
	davon PMK -nicht zuzuordnen-	43	1 x § 250 StGB 5 x § 303 StGB
2023	„Hasskriminalität/Sexuelle Orientierung“ und / oder „Hasskriminalität/Geschlechtsbezogene Diversität“	83	3 x § 86a StGB 1 x § 89a StGB

	davon Politisch motivierte Gewaltkriminalität	28	1 x § 111 StGB 1 x § 125 StGB 13 x § 130 StGB
	davon PMK -rechts-	18	3 x § 140 StGB 18 x § 185 StGB
	davon PMK -sonstige Zuordnung-	65	3 x § 188 StGB 15 x § 223 StGB 10 x § 224 StGB 1 x § 240 StGB 2 x § 241 StGB 2 x § 242 StGB 2 x § 249 StGB 8 x § 303 StGB

Anmerkung:

Der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- wurde ab dem Jahr 2023 in den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.